Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 23 (1967)
Heft: 6-7

Artikel: Arbeitsgruppe für die Totalrevision der Bundesverfassung eingesetzt
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845982

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arbeitsgruppe für die Totalrevision der Bundesverfassung eingesetzt

Alt-Bundesrat Wahlen führt den Vorsitz — die Kommission soll die ersten Vorarbeiten leisten

(upi) Der Bundesrat hat eine Arbeitsgruppe für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung bestellt. Wie der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes, Bundesrat Ludwig von Moos, im Anschluss an die Ordentliche Sitzung der Landesregierung vom 19. Mai persönlich bekanntgab, führt Alt-Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen den Vorsitz dieser Kommission.

Weitere Mitglieder der insgesamt neunköpfigen Arbeitsgruppe sind: Dr. Allesandor Cresti, Capo del Ufficio Cantonale della Legislazione (Giubiasco); Ständerat Dr. Louis Guisan (Lausanne); Prof. Dr. Hans Huber (Muri BE); Bundesrichter Dr. Harald Huber (Lausanne); Nationalrat Prof. Dr. Max Imboden (Riehen Bs); Frl. lic. iur. Josi Meier, Rechtsanwältin (Luzern); Advokat René Meylan (Neuenburg); Staatsschreiber Dr. Hans Stadler (St. Gallen).

Wie Bundesrat von Moos ausführte, hat die Landesregierung sich an ihrer letzten Sitzung mit der Frage der Behandlung der in der Juni-Session letzten Jahres überwiesenen Motionen von Ständerat Obrecht (freis., Solothurn) und Nationalrat Dürrenmatt (lib., Baselstadt) betreffend die Totalrevision der Bundesverfassung befasst.

Vorgehen in zwei Etappen

Nach den Ausführungen von Bundesrat von Moos ist ein Vorgehen in zwei Etappen vorgesehen:

— Die Arbeitsgruppe von neun Mitgliedern hat die ersten Vorarbeiten zu leisten, Material zu sammeln und zu bewerten und dem Bundesrat ebenfalls Empfehlungen zu unterbreiten.

Diese Gruppe soll sich auch zur Frage äussern, ob und in welcher Weise durch Teilrevisionen bestimmte Fragen (Frauenstimmrecht, konfessionelle Ausnahmeartikel) vorher bereinigt werden sollen.

— Nachher wird eine grössere, 20 bis 30 Mitglieder umfassende Gruppe, darunter auch Vertreter der Kantonsregierungen, das Ergebnis der ersten Vorarbeiten konkretisieren, über die Frage „ja oder nein" einer Totalrevision der Bundesverfassung befinden und allenfalls einen ersten Vorentwurf für eine Totalrevision ausarbeiten.

Schon bei der Bestellung der ersten Arbeitsgruppe ist nach den Ausführungen von Bundesrat von Moos darauf geachtet worden, dass die verschiedenen Landesteile, Sprachen, politische Gruppierungen, Konfessionen berücksichtigt werden.

Die Zusammensetzung der Gruppe sei so erfolgt, dass hiedurch die Frage der Bejahung oder Verneinung der Totalrevision noch nicht präjudiziert sei.